

Protokolleintrag vom 03.07.2013

2013/263

Schriftliche Anfrage von Alexander Jäger (FDP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 03.07.2013: Vergabe der Auftragslose der Stadtreinigung, Kriterien für den Zuschlag und Bewertung der beauftragten Firma

Von Alexander Jäger (FDP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) ist am 3. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtreinigung hat im Oktober 2012 verschiedene Auftragslose in einer öffentlichen Submission ausgeschrieben. Mit Publikation vom 15.02.2013 wurde für das Los 3 (Leistung von Reinigungsarbeiten durch Reinigungspersonal auf Strassen und in Parkanlagen in der Stadt Zürich) der Zuschlag an die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ in Basel veröffentlicht. In den vorangegangenen Jahren wurde diese niederschwellige Arbeit jeweils zur Zufriedenheit der Stadtreinigung durch den „Verein Jobbüro“ ausgeführt. „Jobbüro“ arbeitete dabei mit Personen, welche ohne diese Tätigkeit Sozialhilfe beanspruchen würden und auf derartig niederschwellige Jobangebote angewiesen sind. Es besteht eine Quasi-Analogie zu den Teillohnangeboten der Stadt Zürich.

Auch „Jobbüro“ hat in der Submission ein Angebot eingereicht, schied jedoch aufgrund der Vergabe Kriterien als teureres Angebot aus.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat bzw. die Verwaltung im Vorfeld der Ausschreibung die bisherige Zusammenarbeit mit dem „Verein Jobbüro“ gewürdigt und eine Ausschreibung analog Teillohn-Angebote an den „Verein Jobbüro“ und/oder andere Anbieter von Sozialjobs im niederschweligen Bereich geprüft. Wenn Nein, warum nicht?
2. Wurde die Möglichkeit eines Teillohn-Angebotes für die Stadtreinigung in der dafür vorgesehenen Tripartiten Kommission behandelt? Wenn Ja, zu welchem Schluss kam die Tripartite Kommission und wie lautet die entsprechende Begründung?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ in Basel mit Zweigstelle in Zürich, welche den Zuschlag erhalten hat, die Arbeiten dem Vernehmen nach durch einen Subunternehmer ausführen lässt?
4. Entspricht dies den Vorgaben gemäss Submission und wie sorgt der Stadtrat dafür, dass die Submissionsbedingungen durch den Unternehmer eingehalten werden?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ ein als Franchiseunternehmer operierende Firma, basierend auf einem Franchisekonzept der „b.i.g. Group“ in Karlsruhe (DE) ist? Wie bewertet der Stadtrat diese Franchisekonzepte auf deren Anwendbarkeit im Bezug auf die Verrichtung von Arbeiten für die Stadtreinigung im niederschweligen Bereich? Wurden genügend positive Referenzen vor der Vergabe der Arbeiten an „b.i.g. sicherheit und services ag“ eingeholt und wenn ja welche?
6. Weiss der Stadtrat, dass die mit den Arbeiten aus der Submissionsvergabe beauftragten Mitarbeitenden bereits in den ersten zwei Monaten (April und Mai 2013) ihre Lohnzahlungen mit Verzug oder gar nicht erhalten haben? Wie schätzt der Stadtrat seine Verpflichtung diesbezüglich ein und wie nimmt er seinen Vertragspartner entsprechend in die Pflicht? Was ist der Grund, warum die Lohnzahlungen nicht ordentlich erfolgt sind?
7. Der Stadtrat hat im Beschluss 451 vom 17. März 2010 - Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich – klare Regelungen betreffend der Sozialpartnerschaft zwischen beauftragtem Unternehmen und dessen Mitarbeitenden erlassen. Diese Bestimmungen sind auch Bestandteil der Submission.
Wie wertet der Stadtrat den Umstand, dass die mit den Arbeiten aus der Submissionsvergabe beauftragten Mitarbeitenden bereits nach einem Monat einen neuen Arbeitsvertrag erhalten haben, welcher vom Arbeitgeber zuungunsten der Arbeitnehmer geändert wurde?
8. Wie glaubt der Stadtrat gerade bei diesem Beispiel von niederschweligen Job's, dass mit tiefen Vergabepreisen durch die beauftragten Unternehmer noch Löhne ausbezahlt werden können, welche dem Verhaltenskodex sowie dem stadträtlichen Verständnis einer Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmung und Mitarbeitenden gerecht werden, ohne dass dabei zusätzlich Mittel (Beispielsweise Sozialhilfe) ausgerichtet werden müssen?
9. Als Zuschlagskriterien für die Ausschreibung wurde zu 90% der Preis und zu 10% die Lehrlingsausbildung gewählt. Weshalb wurde nicht anhand früherer Ausschreibungen vorgegangen, bei welchen nebst dem Preis auch die Erfahrung in der zu bewerkstelligen Arbeit und der Ruf der Firma ein Kriterium waren?
10. Ein Kriterium für die Vergabe des Auftrages war das Lehrlingswesen. Welche Lehrlinge bildet die Firma aus, welche den Auftrag bekommt?

Mitteilung an den Stadtrat